



IT-Planungsrat

Digitale Zukunft gestalten

Bericht zum IT-Planungsrat

207. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK)
am 07./08. Dezember 2017 in Leipzig

Inhaltsverzeichnis

1 Innovative Vorhaben und Schwerpunkte des IT-Planungsrats	4
1.1. Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats	4
1.2. Portalverbund.....	5
1.3. Open Government Partnership (OGP)	6
1.4. Open Data.....	6
1.5. Föderale IT-Kooperation (FITKO).....	7
2. Projektfortschritte und weitere Arbeitsergebnisse	9
2.1. eID-Strategie des IT-Planungsrats	9
2.2. Digitalisierung des Asylverfahrens	9
2.3. Meldeverfahren zum Informationsaustausch über Cyberangriffe	10
2.4. Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit	11
2.5. Geokodierungsdienst der AdV	11
2.6. Secure Access to Federated eJustice/eGovernment (SAFE)	12
2.7. Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP).....	13
2.8. Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II)	14
3. Standardisierung	16
3.1. Verbesserung der Prozesse von Standardisierungsvorhaben.....	16
3.2. Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten.....	16
3.3. Steuerungsprojekt E-Rechnung.....	16
3.5. Einheitliche Anforderungen an Transportverfahren (XTA).....	17
3.6. Datenaustausch im Bau- und Planungsbereich (XBau und XPlanung).....	18
3.7. Interoperabilitätsstandard „XFall“ zur Übertragung von Antragsdaten.....	19

4. Außenwirkung des IT-Planungsrats und Ausblick 2018	20
4.1. Öffentlichkeitsarbeit des IT-Planungsrats.....	20
4.2. Fachkongress 2017	20
4.3. Gemeinschaftsstand CeBIT 2017.....	21

Der IT-Planungsrat hat seit der letzten Berichterstattung planmäßig am 22. März 2017, am 22.06.2017 und am 05. Oktober 2017 unter dem Vorsitz des Landes Brandenburg getagt. Darüber hinaus gab es zu Beginn des Jahres 2017 am 19. Januar eine Sondersitzung der Ansprechpartner des IT-Planungsrats auf AL-Ebene zum Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats.

Die prägenden Projekte im Jahr 2017 waren die Etablierung des Digitalisierungsprogramms als Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats, der gemeinsam von Bund und Ländern aufzubauende Portalverbund, die Themen Open Government Partnership (OGP) und Open Data sowie die Föderale IT-Kooperation (FITKO).

1 Innovative Vorhaben und Schwerpunkte des IT-Planungsrats

1.1. Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats

Mit dem Digitalisierungsprogramm beabsichtigt der IT-Planungsrat das Online-Angebot von Verwaltungsleistungen zu verbessern. In einer ersten Phase des Digitalisierungsprogramms sollen bis Ende 2018 anhand einer Auswahl von mindestens sechs Anliegen (je drei für Bürger und Unternehmen) Erfahrungen mit der Digitalisierung und Bereitstellung von Verwaltungsleistungen im geplanten Portalverbund gesammelt werden. Hierbei werden Blaupausen entwickelt, die spätere Digitalisierungsvorhaben unterstützen sollen.

Der Prozess bei Verwaltungsleistungen gliedert sich grundsätzlich in die Schritte

- „Antrag“,
- „Sachbearbeitung/Entscheidung“ und
- „Bescheid“.

Während für die Sachbearbeitung und Entscheidung innerhalb der Verwaltung bereits heute regelmäßig IT-gestützte Fachverfahren eingesetzt werden, mangelt es vielerorts noch an Online-Angeboten für die Antragsstellung und der Zustellung des Bescheides. Bei den Online-Angeboten für die Antragsstellung setzt das Digitalisierungsprogramm an und will zum einen identifizieren, welche Online-Anbindungen für Fachverfahren bereits existieren und welche Schritte noch erforderlich sind, um diese im kommenden Portalverbund anzubieten.

Zum anderen wird festgestellt, welche für Bürger und Unternehmen wichtigen Verwaltungsleistungen im Online-Angebote noch gänzlich fehlen.

Die im Digitalisierungsprogramm zu betrachtenden Anliegen wurden von Bund, Ländern und Kommunen vorgeschlagen und auf Empfehlung der Abteilungsleiterrunde des IT-Planungsrats priorisiert. Aktuell werden acht Anliegen betrachtet. Neben den durch den IT-Planungsrat priorisierten Anliegen haben sich für zwei weitere Anliegen aus der Vorschlagsliste Federführer gefunden, so dass diese Anliegen gemäß dem Beschluss des IT-Planungsrats in den Betrachtungsbereich des Digitalisierungsprogramms einbezogen worden sind.

Bei den betrachteten Anliegen handelt es sich um Prozesse des Einwohnerwesens (An- und Abmeldung, Personalausweisbeantragung), Anträge (Verzicht) für Kinder- und Elterngeld einschließlich der Vorlage von Personenstandsurkunden, An- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen, Gewerbemeldungen, elektronische Rechnungsstellung an die Verwaltung, Anträge und Meldungen im Bereich des Arbeitsschutzes, Online-Beteiligungsverfahren in der Raumordnung sowie die Beantragung von C- und D-Visa.

Die Arbeitsgruppen haben zwischenzeitlich ihre Tätigkeit aufgenommen, ihre jeweiligen spezifischen Ziele in Steckbriefen beschrieben und einen ersten Überblick über bestehende Fach- und Online-Verfahren erstellt.

1.2. Portalverbund

Im Oktober 2016 hat der IT-Planungsrat die Aufnahme des Koordinierungsprojekts Portalverbund (Federführung Bundesministerium des Innern [BMI]) beschlossen. Damit sollen zukünftig die Verwaltungsportale von Bund und Ländern unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen zu einem gemeinsamen Portalverbund verknüpft werden.

Mit der Koordinierungsgruppe wurde eine Liste mit 100 Verwaltungsleistungen abgestimmt und u. a. die Erstellung einer geeigneten Portalverbund-Architektur vereinbart. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Soll-Konzeption und Umsetzung des Portalverbundes in 2017 sowie in den Folgejahren. Soweit möglich soll bei der Umsetzung auf vorhandene Strukturen, Erfahrungen und Komponenten aus Projekten von Bund und Ländern zurückgegriffen werden. In seiner Sitzung am 05.10.2017 hat der IT-Planungsrat die „Grundprinzipien der Architektur des künftigen Portalverbunds“ beschlossen.

Eine rechtliche Unterstützung bei der Vermeidung von umfangreichen Doppelarbeiten in der Bereitstellung der IT-Komponenten bietet das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG). Es sieht vor, dass alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen innerhalb der nächsten fünf Jahre auch bundesweit online zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird die Verwendung von IT-Komponenten und Standards für die IT-Sicherheit und Kommunikation geregelt. Das Gesetz ist am 18. August 2017 in Kraft getreten.

1.3. Open Government Partnership (OGP)

Die Bundesregierung hat im Dezember 2016 die Teilnahme Deutschlands an der Initiative Open Government Partnership (OGP) erklärt. Damit wurde zugleich die Forderung aus der Entschließung des Bundesrates vom 9. Oktober 2015 (Drucksache 462/15) erfüllt. Die Bundesregierung hat im August 2017 einen ersten, künftig im Zweijahresrhythmus zu erstellenden Aktionsplan, vorgelegt. Der erste Aktionsplan beschränkt sich auf Maßnahmen des Bundes. Zur Einbeziehung von Ländern und Kommunen in die Aktionspläne gibt es noch keine Vorgaben der OGP. Da Länder und Kommunen in Deutschland die Hauptlast der Verwaltung tragen und die Länder an der Teilnahme der OGP ein großes Interesse haben, sollen sie in künftige Aktionspläne einbezogen werden. Der IT-Planungsrat hat in seiner 22. Sitzung am 22. März 2017 beschlossen, sich mit dem föderalen Aspekt der OGP-Teilnahme zu befassen und einen formalen Prozess zur Einbindung von Ländern und Kommunen in künftige nationale Aktionspläne zu erarbeiten.

1.4. Open Data

Das Metadatenportal GovData ist das nationale Portal für die Veröffentlichung von Daten der Verwaltung als „Open Data“. Als Anwendung des IT-Planungsrats wird es auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung gemeinschaftlich finanziert. Derzeit sind neben dem Bund zehn Länder der Vereinbarung beigetreten. Insgesamt führt die nicht flächendeckende Beteiligung weiterhin zu einem verminderten finanziellen Rahmen, der die Weiterentwicklungen des Portals stark einschränkt.

Bereits im September 2015 erhielt die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData den Auftrag, einen Standard für ein einheitliches Metadatenschema für offene Verwaltungsdaten (Open Government Data) zu erarbeiten und eine Beschlussfassung im IT-Planungsrat vorzubereiten. Im Ergebnis der Ergebnisse einer dazu durchgeführten Beteiligung der Fachöffentlichkeit hat die Fachgruppe GovData im November 2016 beschlossen, eine exakte DCAT-AP (EU Data Catalogue Vocabulary Application Profile) konforme deutsche Ableitung des europäischen Standards DCAT-AP zu erstellen, die eine direkte Kompatibilität zum EU-Standard sicherstellt. Damit kann zukünftig von den auf europäischer Ebene stattfindenden Weiterentwicklungen profitiert werden. Das entsprechende Metadatenschema DCAT-AP.de wurde in 2017 entwickelt und in der Version 1.0 veröffentlicht. Die Implementierung im Portal GovData steht an. Ziel ist die Verabschiedung als neuer Metadatenstandard für die deutsche Verwaltung durch den IT-Planungsrat in 2018.

Auf Bundesebene wurde in 2017 eine gesetzliche Open-Data-Regelung für den Kompetenzbereich des Bundes verabschiedet. Der Bund hat sich in seiner gesetzlichen Regelung zum nationalen Metadatenportal GovData bekannt und das Einstellen der Metadaten zu den veröffentlichten Daten bei GovData verpflichtend vorgeschrieben. Auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 in Berlin wurde beschlossen, dass die Länder in ihrer Zuständigkeit - soweit noch nicht geschehen - ebenfalls Open Data Gesetze erlassen und dabei das Ziel verfolgen, in Anlehnung an die Bundesregelung bundesweit vergleichbare Standards für den Zugang zu öffentlichen Datenpools zu erreichen.

1.5. Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Nachdem die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdSK) am 15. September 2017 das vom IT-Planungsrat vorgelegte „Konzept Föderale IT-Kooperation (FITKO) Projektphase IV - Umsetzungsvorbereitung“ zustimmend zur Kenntnis genommen hat, wird jetzt auftragsgemäß die erforderliche Anpassung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern v. 1.4.2010 (BGBl I S. 662) in die Wege geleitet. Die Finanzministerkonferenz wird zeitnah beteiligt. Auch die Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder mit FITKO befasst und mit Schreiben

vom 23. März 2017 mitgeteilt, dass sie das Vorhaben des IT-Planungsrats grundsätzlich unterstützt.

2. Projektfortschritte und weitere Arbeitsergebnisse

Über die Schwerpunktthemen hinaus hat das Land Brandenburg in seinem Vorsitzjahr 2017 erfolgreich folgende Projekte und Themen vorangetrieben:

2.1. eID-Strategie des IT-Planungsrats

Um Verwaltungsangelegenheiten digital abzuwickeln, ist in der Regel eine Authentifizierung des Nutzers erforderlich. Hierzu dienen Bürger- und Unternehmenskonten, die im Steuerungsprojekt „eID-Strategie“ des IT-Planungsrats (Federführung BMI) gemeinsam von Bund und Ländern entwickelt werden.

Wie in einem Onlineshop können Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen eigene Benutzerkonten anlegen und sich damit gegenüber der Verwaltung ausweisen. Mit diesen einmalig eingerichteten Konten sollen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen künftig alle Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene nutzen können – unabhängig davon, ob das Konto auf einem Portal des Bundes, eines Landes oder einer Kommune angelegt wurde. Um die erneute Dateneingabe zu vermeiden, können persönliche Informationen, wie die Adresse oder das Geburtsdatum im Bürger- und Unternehmenskonto gespeichert und bei der Nutzung von Online-Dienstleistungen individuell freigegeben werden. Die Konten unterstützen die Kommunikation der Behörden mit Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen, da sie über den Bearbeitungsstatus von Verwaltungsverfahren informieren und Rückfragen der Behörden ermöglichen. Wenn gewünscht, kann der von der Behörde ausgestellte Bescheid in das Postfach des Benutzerkontos zugestellt werden.

Unter Federführung des Freistaats Bayern wurde ein Prototyp eines interoperablen Bürgerkontos erstellt. Gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen als Pilotierungspartner wurde der Prototyp getestet und weiterentwickelt, unter anderem zur Identifizierung von Unternehmen. Der Bund stellt in 2017 ein Servicekonto bereit.

2.2. Digitalisierung des Asylverfahrens

Die bundesweite Einführung des Integrierten Identitätsmanagements konnte Ende Mai 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Seit diesem Zeitpunkt stehen die Personalisierungsinfra-

struktur-Komponenten (PIK) für die frühzeitige, einheitliche Registrierung von Asylsuchenden bundesweit flächendeckend zur Verfügung. Seit November 2016 werden Meldebehörden auf Basis des Standards „XInnere“ automatisiert und medienbruchfrei über Neuzugänge informiert. Im Mai 2017 konnte das Verfahren „Asylkon“ in den Wirkbetrieb überführt werden. Damit werden sowohl alle Asylsuchenden als auch alle unerlaubt eingereisten und unerlaubt aufhältigen Personen unverzüglich nach der Erstregistrierung einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung durch die Sicherheitsbehörden unterzogen. Ziel ist es, sehr frühzeitig im Verfahren Personen festzustellen, die unter Sicherheitsgesichtspunkten ein Risiko darstellen könnten. Einer der wesentlichen nächsten Schritte ist die Erweiterung der Registrierungsmöglichkeiten der PIK um die Fälle von unerlaubt eingereisten und unerlaubt aufhältigen Personen (§ 49 Aufenthaltsgesetz - AufenthG).

2.3. Meldeverfahren zum Informationsaustausch über Cyberangriffe

Die Zahl und Intensität der Cyberangriffe nimmt stetig zu. Die Funktions- und Reaktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen von Bund und Ländern sowie die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der gespeicherten Daten ist damit in hohem Maße gefährdet. Zur Abwehr dieser Gefahr ist eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zwingend erforderlich. Einen bedeutenden Baustein bildet dabei ein praktikables und verbindliches Verfahren zum Austausch von relevanten Informationen über IT-Sicherheitsvorfälle. Die als IT-Sicherheitsstandard im Sinne des § 3 Abs. 1 des IT-Staatsvertrages für Bund und Länder verbindliche Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung formuliert als Ziel u.a. die gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen. Der IT-Planungsrat hat auf seiner 24. Sitzung am 05. Oktober 2017 einen Meldestandard für den Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern über IT-Sicherheitsvorfälle beschlossen, der die Vorgaben der Leitlinie für Informationssicherheit operationalisiert. Damit werden schlanke und schnellere Kommunikationswege zwischen allen Akteuren sichergestellt, um sich gegenseitig frühzeitig über Angriffen zu warnen und gebündelt vorzugehen.

Des Weiteren prüft der IT-Planungsrat die Möglichkeit der automatisierten Gewinnung von Erkenntnissen über die Sicherheitslage durch Nutzung bestehender informationssicherheitstechnischer Systeme bei Bund und Ländern.

2.4. Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit

Die Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung ist ein IT-Sicherheitsstandard im Sinne des § 3 Abs. 1 des IT-Staatsvertrages und damit für Bund und Länder verbindlich. Sie verfolgt als Strategie die Etablierung eines einheitlichen und einvernehmlichen Mindestsicherheitsniveaus, um die Verlässlichkeit der vernetzten Infrastrukturen von Bund und Ländern zu gewährleisten. Die Erhebung des Umsetzungsstandes der Leitlinie wurde für den aktuellen Berichtszeitraum 2016 erstmals mit einem eigens entwickelten Reifegradmodell durchgeführt. Nach Auswertung dieser Erhebung ist festzustellen, dass die Umsetzungsstände in den neun Hauptkategorien im Vergleich zur Vorperiode stagnieren. Der durchschnittliche Umsetzungsstand über Bund und Länder beträgt ca. 63 Prozent. Die größten Umsetzungserfolge konnten bisher in der Kategorie „Strategie und Leitlinie“ erzielt werden, hier ist ein Reifegrad von 83 Prozent erreicht worden. Das Schlusslicht bildet die Kategorie „Ebenen-übergreifende Verfahren“. Hier wurde ein Reifegrad von 39 Prozent ermittelt, was sich durch die hierzu erst vor kurzem aufgenommenen Arbeiten erklärt.

Die Steigerung der Umsetzungsstände erfordert eine Priorisierung der Informationssicherheit auf Leitungsebene der Länder, die Schaffung/Änderung notwendiger rechtlicher Grundlagen, den Ausbau der Ressourcenbereitstellung in Ländern und Kommunen, eine verstärkte Aus- und Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung, die Reaktion und Fokussierung auf neue Rahmenbedingungen (Modernisierung des IT-Grundschutzes, EU-Datenschutzgrundverordnung, NIS-Richtlinie, usw.) und die Harmonisierung von Standards und Vorgehensweisen.

2.5. Geokodierungsdienst der AdV

Der IT-Planungsrat wurde von dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder beauftragt, die Umsetzung des „Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ (E-Government-Gesetz des Bundes; EGovG) im föderalen Kontext aktiv zu begleiten und Vorschläge für geeignete Umsetzungsprojekte zu unterbreiten (vgl. Beschluss 2013/38).

Gemäß § 14 EGovG muss eine direkte Georeferenzierung oder Geokodierung (= Zuweisung einer Koordinate, Adresse, Postanschrift o.a. zu einem oder mehreren Datensätzen) bei allen

neu aufgebauten oder überarbeiteten elektronischen Registern erfolgen, die Bezug zu inländischen Grundstücken aufweisen und für die Daten aufgrund von Rechtsvorschriften des Bundes erhoben oder gespeichert werden.

Im Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE), das dem IT-Planungsrat organisatorisch zugeordnet ist, wurde der Bedarf eines bundesweiten Geokodierungsdienstes frühzeitig erkannt. Auf Anregung des Lenkungsgremiums GDI-DE wurde der zur Umsetzung des § 14 EGovG erforderliche Geokodierungsdienst von Bund und Ländern in der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) abgestimmt und realisiert. Dieser Dienst basiert auf internationalen Standards und wird im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) betrieben. Behörden, die ein entsprechendes Register verwalten, können durch die Nutzung des Geokodierungsdienstes postalische Adressen oder andere Raumbezugsinformationen, wie z.B. geographische Namen oder Flurstücksinformationen, an den Dienst senden und geokodiert zurückerhalten.

In seiner 22. Sitzung am 22. März 2017 hat der IT-Planungsrat die verbindliche Nutzung des Geokodierungsdienstes der AdV beschlossen, soweit nicht landesspezifische Geokodierungslösungen mit höherer Aktualität oder erweitertem Datenmodell eingesetzt werden. Die AdV wurde seitens des Lenkungsgremiums GDI-DE um Weiterentwicklung des "Geokodierungsdienstes der AdV" verbunden mit dem Ziel gebeten, mittelfristig eine Tagesaktualität des Dienstes zu erreichen.

2.6. Secure Access to Federated eJustice/eGovernment (SAFE)

SAFE liefert sichere Identitäten für E-Justice und E-Government-Anwendungen. Nach dem Motto „Einmal registriert, immer akzeptiert“ registrieren sich die Nutzer einmalig und können sodann ihr „SAFE-Konto“ für die Anmeldung an allen angeschlossenen Anwendungen nutzen. Mit SAFE wird ein zukunftsweisender, moderner eID-Dienst bereitgestellt, der sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer als auch für die Anwendungen die Lücke zwischen persönlicher und elektronischer Identität schließt. So können SAFE-Nutzerinnen und Nutzer nicht nur immer denselben Nutzer-Account für beliebig viele Anwendungen verwenden, sondern auch die Betreiber der Anwendungen auf die Implementierung und Pflege einer

eigenen Nutzerverwaltung verzichten. Der besondere Vorteil liegt vielmehr darin, dass sich alle Beteiligten auf sichere und authentifizierte elektronische Identitäten verlassen können.

Aufgrund des föderalen Ansatzes ermöglicht SAFE darüber hinaus ein dezentrales Identitätsmanagement auf der Grundlage von Vertrauen. Jeder Nutzer ist in derjenigen SAFE-Domain registriert, von der seine Authentizität jederzeit sichergestellt werden kann. So sind derzeit drei SAFE-Domänen im SAFE-Verbund organisiert: die SAFE-Domain der Justiz für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die SAFE-Domain der Bundesrechtsanwaltskammer für die Rechtsanwälte und die SAFE-Domain der Bundesnotarkammer für die Notare.

Die SAFE-Dienste werden derzeit vom Zentralen Testamentsregister, Zentralen Vollstreckungsportal und den Vollstreckungsgerichten, dem Zentralen Schutzschriftenregister und vor allem vom Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach genutzt. Der Anschluss des Akteneinsichtsportals der Justiz, des Vorsorgeregisters sowie des Datenbankgrundbuches stehen unmittelbar bevor. Aufgrund des zukunftsweisenden Ansatzes wurden die SAFE-Grundsätze mit dem besonderen Anwaltspostfach und dem besonderen Behördenpostfach inzwischen in den Gerichtsverfahrensordnungen gesetzlich verankert. Die besonderen Postfächer erlauben die sichere elektronische Kommunikation in gerichtlichen Verfahren unter Verzicht auf die qualifizierte elektronische Signatur und nehmen somit eine wesentliche Hürde auf dem Weg zum medienbruchfreien elektronischen Datenaustausch. Diese Vorteile sollen künftig auch für die Kommunikation zwischen weiteren Nutzergruppen genutzt werden können. So wird in Zusammenarbeit mit dem Steuerungsprojekt „eID-Strategie“ des IT-Planungsrats (Federführung BMI) „die Anbindung der Servicekonten konzipiert.

2.7. Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP)

OSiP ist seit dem 1. April 2017 eine Anwendung des IT-Planungsrats. OSiP dient der weitgehend medienbruchfreien Durchführung von Personensicherheits- und –zuverlässigkeitsprüfungen. Diese Überprüfungen sind aufgrund von Rechtsvorschriften vor der Gewährung des Zugangs zu sicherheitsrelevanten oder nicht allgemein zugänglichen Bereichen notwendig. Derzeit kann OSiP in den Anwendungsbereichen Luftsicherheit, Hafensicherheit, Einbürgerung, Atomrecht, militärischer Abschirmdienst (MAD), Aufenthalt (über das Bundesverwaltungsamt), Waffensicherheit, Anlassbezogene Überprüfung (z. B. Akkreditierung), Sicher-

heitsüberprüfung (SÜG) genutzt werden; eine Erweiterung für die Anwendungsbereiche Gewerbeordnung (Bewacherregister) und Strafvollzug ist für dieses Jahr geplant.

Die Anwendung OSiP erhielt am 29. März in Lissabon eine Auszeichnung „Certificate of Excellence“ als Finalist des „sharing and reuse awards“ Wettbewerbs der EU-Kommission.

In 2017 wurde OSiP in Hessen in Produktion genommen und im weiteren Jahresverlauf ist der Übergang in den Produktionsbetrieb in Baden-Württemberg und Hamburg geplant. Zusätzliche technische Weiterentwicklungen, wie der Aufbau eines Test- und Abnahmesystems und die Entwicklung einer komfortablen Fachverfahrensanbindung an OSiP durch den neuen CLI-Client (Command line interface), sind bereits abgeschlossen. In Bearbeitung befinden sich aktuell die Einbindung der BVA-Schnittstelle 1.2, die Inbetriebnahme eines Betriebsstatistik-Clients und die Aktualisierung des Anwendungsbereiches Luftsicherheit auf Basis der Änderung des Luftsicherheitsgesetzes.

Nächste Schritte sind die Weiterentwicklung von OSiP durch Kompatibilität zu bestehenden XStandards, insbesondere XPolizei, Planung eines eigenen Standards XSÜP für Sicherheitsüberprüfungen, Gewinnung weiterer Länder für die Anwendung.

2.8. Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II)

Mit dem nationalen Waffenregister sollen der Lebenszyklus einer Waffe und jedes Waffenteils in Deutschland in einem zentralen Register vollständig erfasst werden.

Das Nationalen Waffenregister (NWR) speichert seit dem Jahr 2013 Informationen über erlaubnispflichtige Schusswaffen, die sich im legalen Privatbesitz befinden. Neben den Waffenbehörden kann z.B. auch die Polizei auf Daten des NWR zugreifen. Dies erfolgt in der Regel automatisiert, sodass den Sicherheitsbehörden rund um die Uhr alle einsatz- oder ermittlungsrelevanten Informationen aus dem NWR zur Verfügung stehen.

Die initiale Errichtung des NWR (NWR I) war zunächst ein Steuerungs- und später ein Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat 2016 den Ausbau des NWR (NWR II) beschlossen. Mit Inbetriebnahme des NWR II im Jahr 2019 wird der vollständige Lebenszyklus einer Waffe und jedes Waffenteils in Deutschland für die abfrageberechtigten Behörden nachvollziehbar verfügbar sein. Zu diesem Zweck werden zusätzlich

zum privaten Umgang die Geschäftsvorfälle aller Waffenhersteller und -händler im NWR erfasst (Herstellung, Erwerb, Umbau, Unbrauchbarmachung etc.). Dies entspricht auch den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2017/853 vom 17. Mai 2017 (Änderung der sog. EU-Feuerwaffenrichtlinie). Das NWR II ist ein erfolgreiches föderales Projekt und wird aktuell als Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats geführt.

Das Projekt NWR II wird neben der föderalen Finanzierung von Bund und Ländern aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union ko-finanziert.

Als nächster Schritt ist die Kooperation von IMK und IT-Planungsrat zur Etablierung einer Gesamtbetriebsorganisation geplant.

3. Standardisierung

3.1. Verbesserung der Prozesse von Standardisierungsvorhaben

Der IT-Planungsrat hat in seiner 22. Sitzung am 22. März 2017 einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Prozesse bei der Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen beschlossen. Diese Maßnahmen sollen helfen, die Standardisierungsbemühungen noch schneller voranzubringen. Zu den Maßnahmen gehören die Einführung eines zusätzlichen Fast-Track-Verfahrens, um relevante und nicht umstrittene Standards schneller als bisher beschließen zu können. Oder eine vorteilhaftere Klassifizierung, um Standards, die die hohen Anforderungen an verbindliche Beschlüsse noch nicht erfüllen, den Weg dorthin zu ebnen. Und auch die Erhöhung der Transparenz von Prozessen und Beschlüssen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Beteiligung.

3.2. Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten

In seiner 24. Sitzung am 5. Oktober 2017 hat der IT-Planungsrat den XÖV-Standard xdomea als Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten beschlossen. Vorausgegangen war die Erstellung einer Bedarfsbeschreibung und die Bewertung der Geeignetheit von xdomea zur Deckung des beschriebenen Bedarfs.

Die Verabschiedung des Standards ist erforderlich für die weitere Digitalisierung der Verwaltung im Inneren als auch bei der Durchführung von Geschäftsprozessen mit Externen oder anderen Verwaltungen. Daher unterstützt xdomea sowohl die Verwaltungen bei der Zusammenarbeit (Beteiligungen, Abgabe), bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaft (Akteneinsicht) als auch die Abgabe an die Archivverwaltung.

3.3. Steuerungsprojekt E-Rechnung

Ziel ist die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU und Überführung der Europäischen Norm in den nationalen Standard XRechnung. Die RL 2014/55/EU verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, daraus resultierende Rechnungen elektronisch anzunehmen und verarbeiten zu können. Im Sinne der Richtlinie besteht eine elektronische Rechnung ausschließlich aus einem strukturierten Datensatz.

Im Steuerungsprojekt E-Rechnung wurde XRechnung als nationale Ausgestaltung der Europäischen Norm gemeinsam durch drei Expertengremien des Steuerungsprojekts im Auftrag des IT-Planungsrats entwickelt, die sich aus mehr als 50 Fachexperten aus Bund, Ländern und Kommunen zusammensetzen und die Ausgestaltungen auf rechtlicher, semantischer und technischer Ebene vorgenommen haben. Der Standard XRechnung bietet die erstmalige Möglichkeit, föderal übergreifend eine einheitliche Formatvorgabe für die elektronische Rechnungsstellung in Ausführung der europäischen Vorgaben zu etablieren. So wird Eindeutigkeit für Rechnungssteller und Rechnungsempfänger im Rahmen der europäischen Vorgaben hergestellt und somit ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet.

Der Standard XRechnung wurde vom IT-Planungsrat in seiner 23.Sitzung am 22. Juni 2017 als maßgeblich für die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU beschlossen und Bund und Ländern empfohlen, diesen Standard bei allen Rechnungen, das heißt auch im unter-schweligen Bereich (Rechnungssumme über 1.000 Euro), zu nutzen.

Durch den Beschluss des IT-Planungsrats konnte die Nachhaltigkeit der bisher erreichten Tätigkeiten im Steuerungsprojekt gesichert und Planungssicherheit hergestellt werden. Die nächsten Aufgaben des Steuerungsprojektes sind neben der Fortführung des Interimsbetriebs von XRechnung auch die Fortführung der Arbeit an der Europäischen Norm und XRechnung sowie die Vorbereitung des Betriebs von XRechnung ab 2019. Hierzu wird im Steuerungsprojekt ein Betriebskonzept erarbeitet. Zudem werden die vom IT-Planungsrat erteilten Prüfaufträge im Steuerungsprojekt bearbeitet.

3.5. Einheitliche Anforderungen an Transportverfahren (XTA)

Durch den Standard XTA 2 werden in der Übermittlung elektronischer Daten die Aufwände reduziert, indem Schnittstellen vereinheitlicht werden. Außerdem kann die Einhaltung von Sicherheitsanforderungen transparent und einheitlich nachvollzogen werden.

Die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) hat hierfür im Auftrag des IT-Planungsrats den Standard XTA 2 in Zusammenarbeit von Kommunen, Bund, Ländern und Wirtschaft entwickelt und betrieben.

Der Standard kommt bisher insbesondere in der Innenverwaltung und in der Justiz zum Einsatz. Darüber hinaus wird der Standard unter anderem auch bei Gesundheitsämtern, im Antrags- und Fallmanagement oder zusammen mit den anderen Standards, z.B. zum Versand von hoheitlichen Dokumenten oder im Kontext E-Rechnung eingesetzt. Aktuell wird der Einsatz von XTA 2 in Verbindung mit XJustiz bei der Bundesnotarkammer für die beiden Kommunikationsplattformen (eKP und e2P) der Justiz geplant bzw. eingeführt.

Eine XTA 2-Serverplattform steht mit der Standardanwendung „Governikus“ des IT-Planungsrats zur Verfügung.

Der IT-Planungsrat hat mit Beschluss in seiner Sitzung am 22. März 2017 den Einsatz vom XTA 2 empfohlen und die KoSIT gebeten, XTA 2 dauerhaft zu betreiben. Im selben Beschluss werden die Fachministerkonferenzen gebeten, den verbindlichen Einsatz von XTA 2 zu prüfen und zur 25. Sitzung des IT-Planungsrats im April 2018 zu berichten. Auf Grundlage der Ergebnisse aus den Fachministerkonferenzen wird der IT-Planungsrat über eine verbindliche Vorgabe entscheiden.

Durch den Beschluss des IT-Planungsrats konnte die Nachhaltigkeit der bisher erreichten Tätigkeiten im Steuerungsprojekt gesichert und Planungssicherheit hergestellt werden.

3.6. Datenaustausch im Bau- und Planungsbereich (XBau und XPlanung)

Im Rahmen des Standardisierungsvorhabens "Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich" auf der Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats wurden die beiden Datenmodelle XBau und XPlanung nach intensiven Beteiligungsprozessen entwickelt.

Mit der Spezifikation von XBau wird das Ziel verfolgt, die elektronische Datenübermittlung in bauaufsichtlichen Verfahren XÖV-konform zu standardisieren. Im Fokus des Standards steht die Spezifikation von elektronischen Nachrichten, die in Prozessen und Interaktionen der Bauaufsichtsbehörden mit ihren privatwirtschaftlichen Partnern (z.B. Bauherren und Architekten) sowie mit anderen Aufgabenbereichen innerhalb der Verwaltung ausgetauscht werden.

Mit der Spezifikation von XPlanung wird das Ziel verfolgt, Planwerke der Raumordnung und Bauleitplanung zwischen den beteiligten Akteuren in Planungsprozessen verlustfrei auf Basis offener GDI-Standards austauschen zu können.

Der IT-Planungsrat hat in seiner 24. Sitzung im 05. Oktober 2017 die verbindlichen Anwendung der Standards XBau und XPlanung für den Bedarf "Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich" beschlossen.

3.7. Interoperabilitätsstandard „XFall“ zur Übertragung von Antragsdaten

In Deutschland gibt es eine Reihe von „Antragsportalen“, in denen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Anträge bei der Verwaltung online erstellen und einreichen können. Diese Anträge werden elektronisch direkt oder indirekt an die jeweils zuständigen Behörden übertragen und idealerweise medienbruchfrei in das jeweilige Fachverfahren übernommen. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, dass einerseits ein Antragsportal Anträge an unterschiedliche Fachverfahren senden muss und andererseits ein Fachverfahren Anträge von unterschiedlichen Antragsportalen empfangen können muss. Hieraus ergibt sich der Standardisierungsbedarf für das elektronische Format der Antragsdaten. Mit einem solchen Interoperabilitätsstandard können Antragsportale und Fachverfahren auf eine fachunabhängige, standardisierte Schnittstelle zurückgreifen.

Der am 05.10.2017 vom IT-Planungsrat beschlossene Standard "XFall" stellt sicher, dass die erfassten Daten aus verschiedenen Antragsportalen in die entsprechenden Fachverfahren der zuständigen Behörden übertragen werden. "XFall" ist damit eine fachunabhängige, standardisierte Schnittstelle, die den einheitlichen, medienbruchfreien Zugang zu digitalen Dienstleistungen aller öffentlichen Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen im Sinne des OZG bereitstellt.

4. Außenwirkung des IT-Planungsrats und Ausblick 2018

4.1. Öffentlichkeitsarbeit des IT-Planungsrats

Der IT-Planungsrat nutzt seine Webpräsenz (www.it-planungsrat.de) zur Verstärkung der Außenwirkung und um über Aktuelles aus dem IT-Planungsrat, Bund, Ländern und Kommunen zu informieren. Bund, Länder und Kommunen haben die Möglichkeit, sich mit ihren IT-Schwerpunkten oder eigenen Pressemitteilungen zu IT-Themen über ein RSS-Feed auf der Startseite zu präsentieren. Ergänzend gibt der IT-Planungsrat anlassbezogen einen **Newsletter** heraus, um über seine Sitzungen sowie deren Ergebnisse zu informieren. Weitere anlassbezogene Sonder-Newsletter (z.B. zum Fachkongress, der CeBIT oder anderen Veranstaltungen und Messen) sind möglich. Zudem steht eine **Informationsbroschüre**, die jährlich aktualisiert werden soll, sowohl als Download-Version auf der Internetseite als auch in begrenzter Auflage in gedruckter Version zur Verfügung. Auch wird hier auf ein **Big Picture** gesetzt, das anschaulich und aufmerksamkeitsstark den IT-Planungsrat und sein Wirken vorstellt und über ihn informiert.

Digitalisierung ist in aller Munde und macht gerade vor der Verwaltung nicht halt. Von den Beschäftigten werden neues Wissen und neue Kompetenzen gefordert. Drei **Veröffentlichungen** des IT-Planungsrats beschäftigen sich mit Rollen und Kompetenzen für eine erfolgreiche öffentliche Verwaltung im digitalen Zeitalter, Bildungsangeboten für die digitale Verwaltung sowie dem Finden, Binden und Entwickeln von IT-Personal.

4.2. Fachkongress 2017

Der IT-Planungsrat hatte im vergangenen Jahr die Konzeption des Fachkongresses auf Basis gemachter Erfahrungswerte überarbeitet. Es ging vor allem darum, den Schwerpunkt des Fachkongresses wieder stärker auf die Arbeit des IT-Planungsrats, seine strategische Stellung sowie seine Arbeitsergebnisse zu richten und diese bekannter zu machen. Im April fand der nunmehr **fünfte Fachkongress des IT-Planungsrats** - und der erste nach der Neukonzeption - statt. Der Kongress wird federführend von einem Land (in beschlossener Reihenfolge) durchgeführt und dient dem strategischen und fachlichen Austausch. Er richtet sich an Mandatsträger und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen.

4.3. Gemeinschaftsstand CeBIT 2017

Auch in diesem Jahr war der IT-Planungsrat mit einem **Gemeinschaftsstand auf der CeBIT** vertreten. Bund, EU und Länder konnten an eigenen Arbeitsstationen an die Nationale E-Government-Strategie angelehnte Projekte vorstellen. Eine Themeninsel hat über Projekte des IT-Planungsrats informiert. Durch den gemeinsamen Messeauftritt ist der IT-Planungsrat als wichtige gestaltende Kraft im Bereich IT und E-Government in Deutschland präsent und stellt seine Aufgaben und Steuerungsmöglichkeiten im Kontext eines föderalen Systems sowie der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen transparent und öffentlichkeitswirksam dar. Ergänzend konnten in einem Bühnenprogramm mit Vorträgen und Diskussionen weitere E-Government-Aktivitäten vorgestellt werden. Der IT-Planungsrat hat die Teilnahme an der CeBIT für die Jahre 2016 bis 2018 beschlossen und prüft die Teilnahmen an weiteren Veranstaltungen und Messen ab 2018, um sich und seine Aufgaben der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren.